

Stellungnahme

Europa-Union Deutschland Landesverband Thüringen e. V. (EUT)

zum

Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Einführung des Europabezuges

Drucksache 7/ 2291

Erfurt, 3. September 2021

Europa-Union Thüringen e.V.

c/o Europ. Informations Zentrum (EIZ)

Anger 39 99084 Erfurt

Tel: +49 179-6965525

Mail: kontakt@europa-union-tueringen.de



Europa-Union Deutschland ist die größte demokratisch organisierte und über Landesverbände lokal verwurzelte Bürgerinitiative für Europa in Deutschland. Mit ihren 17.000 Mitgliedern und über 250 Kreisverbänden setzt sie sich seit 1946 für die europäische Einigung ein – unabhängig und überparteilich. Die **Europa-Union Thüringen** setzt sich im Freistaat seit Mitte der 1990er Jahre für die Ziele der Europa-Union ein, ist überparteilich aufgestellt und mit zahlreichen Partnerverbänden europaweit vernetzt.

Die Berücksichtigung des Europäischen Gedankens und das verfassungsmäßige Bekenntnis zu Europa ist auch für die Europa-Union selbstverständlich. Die Mitglieder der Europa-Union Thüringen tragen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement zu mehr Bewusstsein für europäische politische Prozesse, Herausforderungen und Fragen bei. Dabei geben sie der Zivilgesellschaft eine Stimme und für den Austausch mit politischen Mandatsträgern eine Plattform für den gemeinsamen Austausch.

Wir begrüßen, dass sich der Landtag mit der Rolle und Bedeutung Europas in der Landespolitik auseinandersetzt. Das Anliegen des Gesetzesentwurfes geht in die richtige Richtung: die tiefere Verankerung und Stärkung des europäischen Integrationsgedankens in die Verfassung des Freistaates Thüringen.

Unsere Gründe im Einzelnen:

Gebotenheit eines starken Bekenntnisses für die europäische Integration durch den Freistaat Thüringen

Die Entwicklung Thüringens ist eng mit der Verwirklichung der europäischen Integration verbunden. So war die europäische Integration eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen des deutschen Einigungsprozesses. Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens haben der Entwicklung hin zu einem gemeinsamen Europa viel zu verdanken. Die besonderen Errungenschaften umfassen dabei nicht nur gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Lebensbereiche, sondern erfassen auch soziale, kulturelle und wissenschaftliche Vorteile.

Die Bürgerinnen und Bürger Thüringens wollen dabei mitreden, sich einbringen und weiterhin ein demokratisches, souveränes und geeintes Europa aktiv mitgestalten. Die enorme Beteiligung an der Europawahl 2019, die zahlreichen europäischen Kulturprojekte, Schüler- und Studienaustausche über Erasmusprogramme, die gemeinsam mit der EU umgesetzten Infrastrukturprojekte und vieles weitere zeigen die Akzeptanz und den Integrationswillen der Menschen und verschiedenen Akteure in Thüringen.

Grundsätzlich kann die Landesverfassung Ziele festlegen, deren Verwirklichung anzustreben die Thüringer Staatsorgane innerhalb ihrer Kompetenzen verpflichtet sind. Diese Ziele müssen ein geeintes Europa und damit die Verwirklichung der EU sein. Wesentliche Elemente der Regelung in einer Verfassung des Freistaats Thüringen sollten folglich einerseits der Integrationsauftrag und andererseits die Struktursicherungsklausel. Es ist wichtig, dass der



Freistaat Thüringen an der Verwirklichung der EU mitwirkt und damit an einer Integration in die EU. Und dies muss er auch nach außen hin dokumentieren. Der Freistaat Thüringen muss sich dazu bekennen, europäisches Recht sowie - soweit für ein Land möglich – umzusetzen und an Entscheidungen der EU beziehungsweise anderer europäischer Institutionen aktiv mitzuwirken. Europa ist ein Friedensprojekt. Es korrespondiert mit der Aufgabe an den Freistaat in der Thüringer Verfassung, den Frieden für seine Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Zum anderen wird in einer Struktursicherungsklausel festgeschrieben, welche Mindestanforderungen das "geeinte Europa" - also insbesondere die EU - erfüllen muss, für deren Einhaltung sich das Land einzusetzen hat. Dazu gehören die grundlegenden Strukturprinzipien des Grundgesetzes und der Landesverfassung: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, das Sozialstaatsprinzip und der Föderalismus. Eine weitere Orientierung zum Werteverständnis bietet auch die Die EU-Grundrechtecharta, die in klarer und übersichtlicher Form die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben, definiert. Diese Rechte sind von den Organen und Institutionen der Union ebenso wie von den Mitgliedsstaaten, wenn sie EU-Recht umsetzen, zu achten und zu garantieren.

Die separate Erwähnung des Subsidiaritätsprinzips unterstreicht die besondere Verantwortung des Freistaats Thüringen an der Subsidiaritätskontrolle durch die Beteiligung des Thüringer Landtags im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems des Bundesrats teilzunehmen. Schließ- lich wird als notwendiges Strukturprinzip des geeinten Europas die Wahrung der Eigenständigkeit der Regionen und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen innerhalb der föderalen Strukturen - genannt. Im Sinne des europäischen Rechts ist der Freistaat Thüringen als Teil der Bundesrepublik Deutschland eine Region und wirkt z. B. über den Ausschuss der Regionen an europäischen Entscheidungen mit. Die Mitwirkung erfolgt zusätzlich über den Bundesrat (Art. 23 Abs. 2 GG) sowie über die Ländervertreter in Gremien der europäischen Institutionen (insbesondere gemäß Art. 23 Abs. 6 GG). Die vorgeschlagene Änderung der Thüringer Verfassung wäre – trotz ihrer deklaratorischen Wirkung – ein starkes Symbol für die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, ohne demokratische Prozesse und Strukturen zu beeinflussen oder gar zu gefährden. Der Begriff der "Regionen" hat sich dabei in den gängigen Sprachgebrauch "eingebürgert", so dass dieser im vorgeschlagenen Art. 44 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen hinreichend bestimmt ist. Hilfsweise könnte in der Begründung zur Verfassungsänderung ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Fazit: Angesichts der elementaren Bedeutung Europas für die Menschen im Freistaat und der Mitwirkungsmöglichkeiten im föderalen System braucht es ein starkes Bekenntnis zur europäischen Integration in der Thüringer Verfassung.

2. Gebotenheit eines deutlichen, aktuellen Europabezuges in der Verfassung des Freistaates Thüringen



Die hohe soziale, wirtschaftliche, gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Bedeutung der europäischen Integration für den Freistaat Thüringen besteht folglich ohne Zweifel. Die damit verbundenen Chancen für die Weiterentwicklung der Bürgerinnen und Bürger und den Freistaat sind demzufolge unermesslich groß. Die Verfassung spiegelt dies nicht wider. Der Europabezug in der Präambel ist hier eher minimalistisch ausgeprägt. Er spiegelt lediglich die Basis wider, die die Verfassungsväter Anfang der 1990er Jahre, im Auge hatten. Artikel 67 der Verfassung des Freistaats Thüringen deckt die aktuellen Herausforderungen und Relevanzen einer europäischen Integration daher nur (noch) teilweise ab. In der vorgeschlagenen Formulierung des zukünftigen Verfassungstextes der Regelungsintension können wir keine (verfassungs-) rechtlich nachteiligen Auswirkungen erkennen.

Entsprechend haben zwischenzeitlich auch andere, west- wie auch ostdeutsche Bundesländer ihre Bekenntnisse für Europa erweitert und weitergehende Staatsziele formuliert, wie insbesondere Mecklenburg- Vorpommern (Art. 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern), Sachsen-Anhalt (Art. 1 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt) und Sachsen (Art. 12 der Verfassung des Freistaats Sachsen). Mecklenburg-Vorpommern hat das Integrationsziel deutlich stärker als Thüringen in seiner Präambel der Verfassung formuliert. Im Ergebnis wird das Integrationsziel in Thüringen bislang im Wesentlichen nur über die bundes(verfassungs)rechtlichen Bindungen, i. e. Art. 23 GG und das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) formuliert. Thüringen sollte daher nicht hinter den anderen Ländern zurückbleiben, sondern Mut zur Zukunft beweisen und den europäischen Gedanken stärker und ausdrücklich in seiner Verfassung betonen. Auch im Vergleich mit den Landesverfassungen anderer Bundesländer ist es daher mehr als angebracht, dass Thüringen ein europapolitisches Staatsziel in seine Verfassung aufnimmt.

Fazit: Wir begrüßen daher die Aufnahme des Europabezuges in die Verfassung des Freistaates Thüringen. Hierdurch wird die Verbindung zwischen Europäischer Union und unserem Bundesland weiter manifestiert und die europäische Integration weiter gestärkt.